

Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten an Kraftfahrzeugen, Anhängern und deren Teilen sowie für Kostenvoranschläge der Firma MOTORS GmbH Kiel

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen der MOTORS GmbH, Edisonstr. 7, 24145 Kiel (AN) und dem Kunden (AG).

1. Auftragserteilung

- 1.1 Der AG beauftragt den AN mit der Ausführung von Arbeiten oder mit der Erstellung eines Kostenvoranschlags. In der Auftragskarte werden die zu erbringenden Leistungen beschrieben.
- 1.2 Der AN ist ermächtigt Unteraufträge zu erteilen und Probe- und Überführungsfahrten durchzuführen.

2. Preisangaben auf der Auftragskarte, Kostenvoranschlag

- 2.1 Auf Verlangen des AG werden die voraussichtlichen Preise auf der Arbeitskarte vermerkt.
- 2.2 Wünscht der AG eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlags. Der Kostenvoranschlag ist kostenpflichtig. Wird aufgrund des Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt, so werden die Kosten für den Kostenvoranschlag mit der Auftragsrechnung verrechnet. Der Gesamtpreis darf bei der Berechnung des Auftrages nur mit Zustimmung des AG überschritten werden.

3. Fertigstellung

- 3.1 Wünscht der AG einen bestimmten Fertigstellungstermin, ist dieser auf der Arbeitskarte zu vermerken.
- 3.2 Kann der AN den Fertigstellungstermin infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Lieferschwierigkeiten von Unterlieferanten nicht einhalten, entsteht keinerlei Verpflichtung zum Schadenersatz. Der AN weist darauf hin, dass es häufig zu Verzögerungen aufgrund Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen kommt.
- 3.3 Der maximale Schadenersatz aufgrund Verzögerung der Fertigstellung beträgt 5% der Auftragssumme.

4. Abnahme

- 4.1 Die Abnahme des Auftragsgegenstandes erfolgt im Betrieb des AN.
- 4.2 Der AG ist verpflichtet den Auftragsgegenstand innerhalb 1 Woche nach Fertigstellungsanzeige, Eingang oder Aushändigung der Rechnung abzuholen. In Fällen der Nichtabholung werden Standkosten berechnet. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des AG.

5. Zahlung

- 5.1 Der Rechnungsbetrag ist bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung sofort ohne Abzug fällig.
- 5.2 Der AN hat ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung.
- 5.3 Der AN ist berechtigt bei Auftragserteilung eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

6. Erweitertes Pfandrecht

Dem AN steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu.

7. Haftung für Sachmängel

- 7.1 Ansprüche des AG wegen Sachmängel verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Auftragsgegenstandes.
- 7.2 Der AN haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung besteht nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Kaufleute und AG ohne Wohnsitz in Deutschland ist Kiel.